

ihnen ihre Anerkennung nicht versagen. Ich bitte Sie, meine Herren, nicht aus den Augen zu verlieren, daß in mancher Beziehung doch die Verhältnisse, welche eintreten können, keineswegs in dem gegenwärtigen Augenblicke schon zu übersehen sind. Wir wissen nicht, wie sich die Ernteverhältnisse in dem laufenden Jahre gestalten werden und daß der Einfluß einer schlechtern Ernte auf den Staatshaushalt sehr wichtig ist, wird von Niemandem verkannt werden. Hauptsächlich aber mache ich darauf aufmerksam, daß rücksichtlich der Position der indirecten Steuern für das letzte Jahr der Periode wir noch auf völlig unsicherem Boden stehen; wir wissen durchaus nicht, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, welche Erträge im letzten Jahre diese außerordentlich wichtige Position ergeben wird. Es schien also der Deputation nicht unbedenklich, schon gegenwärtig einen Abgabenerlaß mit Bestimmtheit auszusprechen und die Finanzverwaltung möglicher Weise dadurch im Laufe der Finanzperiode in Verlegenheit zu bringen. Im Allgemeinen darf man doch auch nicht vergessen, daß, wenn bei dem Einnahmehudget nicht mit derselben Genauigkeit rücksichtlich der Aufstellung der Zahlen verfahren wird, wie bei dem Ausgabebudget, dies seinen Grund darin hat, daß dasjenige, was mehr erlangt wird, ja den Steuerpflichtigen nicht verloren geht, während umgekehrt dasjenige, was auf Grund des Ausgabebudgets mehr ausgegeben wird, dann nicht wieder kommt. Ich muß auch sagen, daß die Aufstellung der letzten Finanzperioden durchaus nicht dafür spricht, daß man in der Unterschätzung der Erträge im Allgemeinen zu weit gegangen wäre, denn, meine Herren, wenn die eben abgelaufene Finanzperiode nach einer vorläufigen Uebersicht einen Ueberschuß von nicht ganz 600,000 Thaler ergiebt, so ist dies in der That auf ein Budget von 8 bis 9 Millionen keine sehr hohe Summe. Was speciell die Forstverwaltung betrifft, so machte der geehrte Abg. Gäßschmann zunächst auf den Unterschied zwischen einer Zahl im Rechenschaftsberichte und zwischen den Angaben der Deputation aufmerksam. Es ist wahr, die Deputation hätte eben so gut, anstatt der Summe von 169,204 Thaler, die von ca. 300,000 Thaler angeben können, welche der geehrte Abgeordnete angeführt hat. Die Differenz liegt in dem Betriebsvermögen. Das, was sich noch mehr herausstellt, ist dem Betriebsvermögen zugewachsen und konnte daher nicht zur Einnahme gelangen. Daruf beruht die Verschiedenheit der Summe, immer aber wird auch die Summe, welche der geehrte Abg. angenommen hat, der Ertrag in der Finanzperiode 1846 bis 1848, noch nicht ganz denjenigen Betrag erreichen, welcher gegenwärtig als Postulat der Regierung erscheint, es kamen noch nicht ganz 700,000 Thaler heraus, während jetzt 700,000 Thaler postulirt werden. Die Deputation hat weiter in dem Bericht auseinandergesetzt, aus welchen Gründen sie speciell hier eine Erhöhung nicht bevortworten konnte, namentlich da die Staatsregierung es selbst für bedenklich hielt, vor Feststellung der Specialetats noch eine höhere Summe auszusprechen. Die Deputation

II. R. (2. Abonnement.)

hätte völlig in die Luft greifen müssen, es standen ihr nicht die Mittel zu Gebote, eine Summe als solche zu bezeichnen, von welcher mit Sicherheit zu erwarten sei, daß sie einkommen werde. Das sind im Allgemeinen und im Speciellen die Gründe, welche die Deputation vermocht haben, von einem Antrage auf Erhöhung hier abzusehen.

Abg. D. Fahn: Nachdem der geehrte Abg. Heyn so kräftig für die erzgebirgischen und voigtländischen Hammerwerksbesitzer aufgetreten ist, könnte ich davon absehen, das Wort zu ergreifen; allein da ich einmal um dasselbe gebeten habe, so will ich es benutzen, um noch Einiges dem hinzuzufügen, was sowohl in dem Berichte, als von dem Abg. Heyn gesagt worden ist. Die Gründe für die Bewilligung an die Hammerwerksbesitzer sind in diesem Saale früher schon so weitläufig und trefflich auseinandergesetzt worden, daß ich nicht nöthig habe, darauf zurückzukommen, auch finde ich in der Petition diese Gründe vollständig enthalten. Nur auf einen Umstand will ich aufmerksam machen, nämlich auf den, daß die Gewährung eines Erlasses an den Holzpreisen wirklich für die Hammerwerke eine Lebensfrage geworden ist und daß dann, wenn ihnen dieselbe versagt würde, sie aufhören müssen, zu produciren. Hierdurch aber würden wenigstens an 10,000 Menschen brodlos werden und ich wüßte in der That nicht, woher für diese armen Leute Brod zu nehmen sein würde. Uebrigens ist es auch nicht einmal ein gewisser Erlaß, sondern nur ein entsprechendes Preisverhältniß, welches dabei festgesetzt wird; denn schon in der Petition, welche diese Hammerwerksbesitzer am vorigen Landtage eingereicht haben, ist ausdrücklich gesagt, daß der sogenannte Preis-erlaß nichts Anderes, als eine den Verhältnissen entsprechende Preisfeststellung ist, welche theils wegen geringer Qualität, theils wegen besonderer Kostspieligkeit der Abfuhr der an die Hammerwerke zur Abgabe kommenden Hölzer, als eine Maaßregel nothwendiger Billigkeit erscheint und daß nur diejenigen geringen Holzsortimente zur Abgabe an die Hammerwerke kommen, welche nach erfolgter Auswahl der Nußhölzer, sowie der Floß- und Communhölzer übrigbleiben und daß diese Hölzer den Hammerwerken namentlich auf denjenigen Theilen der Forstreviere überwiesen werden, welche für anderweiten Absatz zu entfernt und ungünstig liegen. Würde nun der Staat diese Abzugsquelle nicht haben, so wüßte ich auf der andern Seite in der That auch nicht, wo er das Holz verwerthen sollte. Die Umgegend ist, wie bekannt, holzreich und der einzige nahe gelegene Ort, wo vielleicht auf Absatz zu rechnen wäre, ist Auerbach. Dort würden aber unmöglich die Preise erzielt werden, welche hier von den Hammerwerksbesitzern für das Holz gewährt werden. Aus diesen Gründen glaube ich daher, der hohen Kammer anrathen zu dürfen, auf die Befürwortung, welcher sich die Petition der Hammerwerksbesitzer von Seiten der geehrten Deputation zu erfreuen hat, einzugehen, denn nur dadurch wird eine Masse